REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Mag.a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

Herrn
Präsident des Bundesrates
Josef Saller
Parlament
1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0044-II/BK/3.2/2016

Wien, am 11. Februar 2016

Der Bundesrat Arnd Meißl und weitere Bundesräte haben am 21. Dezember 2015 unter der Zahl 3104/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Vergewaltigung einer 13-jährigen Syrerin durch ihren 26-jährigen Ehemann" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Gegen den Beschuldigten wurde ein Betretungsverbot und eine Wegweisung gem. § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) ausgesprochen und ihm der Kontakt zum Opfer während der Gültigkeitsdauer des Betretungsverbotes unter Strafandrohung untersagt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Ja.

Zu den Fragen 6 und 7:

Das 13-jährigen Mädchen bzw. deren Mutter wurden über die Möglichkeit der kostenlosen Inanspruchnahme psychologischer Betreuung informiert.

Auch das zuständige Jugendamt der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag und das Gewaltschutzzentrum wurden über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Zu den Fragen 8 und 9:

Nein, bei Sittlichkeitsdelikten wird auf Grund des Opferschutzes und nach Absprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft – sofern keine Fahndungsmaßnahmen notwendig sind – von einer Presseaussendung durch die Polizei abgesehen.

Zu Frage 10:

Laut Aussage des Beschuldigten sollen in Österreich zumindest vier Tathandlungen im Sinne des Beischlafs mit einer Unmündigen gemäß § 206 Strafgesetzbuch stattgefunden haben.

Zu Frage 11:

Das minderjährige Mädchen wurde mit ihrer Mutter in eine andere Unterkunft verlegt.

Zu Frage 12:

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Allgemein kann aber darauf hingewiesen werden, dass ein Fremder, der wegen eines besonders schweren Verbrechens von einem inländischen Gericht rechtskräftig verurteilt wird und wegen dieses strafbaren Verhaltens eine Gefahr für die Gemeinschaft bedeutet, einen Ausschlussgrund für die Zuerkennung des Status des Asylberechtigten setzt und daher der Schutzstatus nicht zuerkannt wird.

Zu den Fragen 13 und 14:

Es erfolgt eine getrennte Unterbringung, wenn die Ehefrau den Wunsch dazu äußert oder ein konkreter Verdacht auf Gewaltanwendung besteht. In diesen Fällen werden die betroffenen Frauen im „Haus der Frauen“ in der Bundesbetreuungsstelle Ost untergebracht, zu dem Männern der Zutritt verwehrt wird.

Zu Frage 15:

Ja, im Rahmen von Einzel- und Gruppengesprächen sowie in verschiedenen Workshops.

Zu den Fragen 16 und 17:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragespezifischen, manuellen retrospektiven bundesweiten Auswertung aller entsprechenden Verwaltungsakten wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Hinblick auf die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Mag.[a] Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	JBt+tN/bD1WxO1Be5NsnLrS42uDr6qbG4mQBtgkr4C4Sp25DsgzogPoYJp4oL4AxlP08roCRSVSW7srPkTykHjPuPTwnok/bZg/ndQ9hAcbdpl1Sw/aizUaAPcJljAwAtHbA+7UHd0WBunww4GTicwOvdz3oGR7o1EAPbn5+9mebRbUU1yPYR2pX65tCYzcKPBhyTpW8izrLLyOr44iHh/hj3d1PNjyU1iuHoSx73osBjFDqXfuDWnrSHtl3Fh5qazLY/PDbw+lfYcwgnfuTUbLkf/filvr0VSx/uwFx3gRSsRwb4vTtHX2PuQjz7+cTsbvnqVGAvEUq3ux5fUhVA==	
	Datum/Zeit	2016-02-18T13:24:39+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2016-02-18T13:29:43+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/signatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.	